

bewirkt und hierüber dieser

# Hypothekenbrief

unter gewöhnlicher Vollziehung ausgefertigt  
worden.

Mittweida den 8. Dezember 1862.

Das Königliche Gerichtsam  
dasselbst.

[ Unterschrift: Clauß, GAmtm. ]

[Urkunde gesiegelt]



# Hypothekenbrief

für

Carl Gottfried Seidler

in

Ottendorf

---

Vom

Königlichen Gerichtsamte

Mittweida

ist auf Grund des originaliter bei den Hypothekenspecialacten No. 15. von Ottendorf Blt. 30. und 39. befindlichen und wie hiermit nach stattgefunderer Vergleichung bezeugt wird, wörtlich also lautenden Kaufcontracts sammt Verhandlungsprotocolls:

/ 1279 / III. prs. den 25. October 1862.

# K a u f c o n t r a c t .

Zwischen

1. dem Mühlengutsbesitzer Karl  
Gottfried Seidler in  
Ottendorf,  
als Verkäufern,

und

2. dessen ältesten Sohn, dem Mül-  
lergesellen Karl Moritz  
Seidler daselbst,  
als Käufern,

ist folgender unwiderruflicher  
K a u f c o n t r a c t  
verabhandelt und abgeschlossen wor-  
den.

## §. 1.

Es verkauft nämlich genannter  
K a r l G o t t f r i e d S e i d l e r  
das ihm laut Kaufs vom 2. März 1831.  
eigenthümlich gehörige, die Parcellen  
No. 263 a. 263 b. 265. 266. 353. 354. 3[55.]



356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363.  
364. 365. 366. und 367. des Flurbuchs  
von Ottendorf umfassende, im Brand-  
cataster mit No. 10. bezeichnete, im  
Grundsteuercataster mit No. 22. auf-  
geführte, auf Folium 15. des Grund-  
und Hypothekenbuchs für Ottendorf  
eingetragene

## M ü h l e n g u t ,

sammt allen Ein- und Zubehörungen,  
an Gebäuden, Gärten, Feldern, Wie-  
sen und Gehölze, nebst den gehenden  
und treibenden Zeugen, wie solches  
in seinen Rainen, Zäunen und Stei-  
nen inneliegt, besonders mit Al-  
lem, was an, in und bei demselben  
erd- wind- niet- wand- band- mau-  
er- klammer- nagel- schloß- und  
wurzelfeste ist, ingleichen mit dem  
vorhandenen Feuergeräthe an

1 Dachleiter,  
1 Feuerhaken,  
1 Karre mit eisernen  
Reifen,

2 Löschstangen und  
1 Laterne,

auch mit folgendem

## **I n v e n t a r i u m:**

6 Scheffel Korn }  
6 " Gerste } zu Brode,  
30 " Futterhafer,

die vorhandenen Erdäpfel,  
alles vorhandene Heu und Stroh,  
die vorhandenen Wagen und  
Schlitten,

alles vorhandene Haus-, Wirth-  
schafts-, Acker-, Scheunen-,  
Back- und Mühlengeräthe,  
mit Ausnahme von **30 Stück**  
**Kuchenblechen,**

die jetzt vorhandenen **2 Stück**  
**braunen Pferde,**

**9 Kühe,**

**2 Kalben,**

**2 Absetzkälber,**

**8 Hühner und**

**1 Hahn,**

**1 Kettenhund mit Kette,**



alles vorhandene Pferdege-  
schirr,

[Blatt 06]

**2 Gesindebetten** mit Pfählen,  
Zügen , Tüchern und Bett-  
stellen,

**1 dergleichen Bett** für Käu-  
fern selbst,

übrigens mit allen auf dem Gu-  
te haftenden Pachten und Gerechtig-  
keiten, Nutz- und Beschwerden,  
an letzteren insbesondere

716,29.           Steuereinheiten,  
2 rth. 27 ngr. 6 d. jährl. Ablösungsren-  
te an die Landren-  
tenbank, lt. Reces[t]  
                          9. November  
vom           5. Januar  
1842.  
1843.

2 " 4 " 4 "       ebendahin, lt. Re-  
cest vom 30. August  
                          7. Februar  
1854.  
1855.

19 " 23 " 2 "     dergleichen ebenda-  
hin, lt. Recest vom  
15. März  
27. August 1856.

-- " --" 3 "      Christbrotgeld jähr-

lich, halb dem Pfar-  
rer und halb dem  
Schullehrer in Otten-  
dorf,

-- " 1 ngr. 4 d. Orgel- und Seiger -  
geld jährlich dem  
Schullehrer daselbst,

auch mit allen sonstigen, hier nicht  
namhaft gemachten Abgaben und  
Leistungen, allenthalben nichts da-  
von ausgeschlossen, erb- und eigen-  
thümlich an den unter 2. genannten

**Carl Moritz Seidler,**  
um und für

**Elf Tausend Thaler --- ---**

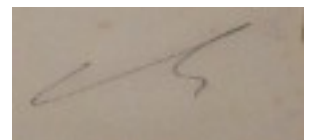
mit Zahlen

**1 1 0 0 0 rth --- ---**

ganzer Haupt- und Kaufsumme, un-  
ter folgenden nähern Bedingungen  
und Bestimmungen:

**§.2.**

Die Kaufsumme wird folgen-  
dermaßen berichtet:





1., 2250 rth. -- --, welche mit

450 rth. -- -- für Johanne  
Christiane ver-  
ehel. Schrecken-  
bach gebr. Seid-  
ler in Crum-  
bach,

450 " -- -- für Robert  
Louis Seid-  
ler,

450 " -- -- für Erne-  
stine Wilhel-  
mine Seid-  
ler,

450 " -- -- für Franz Os-  
kar Seidler,

450 " -- -- für Clara Emi-  
lie Seidler,

---

Sa. uts.

als mütterliches Erb-  
theil auf dem Gute

---

Latus. p.s.



2250 rth. -- -- Transp.

hypothecarisch haften, übernimmt Käufer unter den zeitlichen Pfand- und sonstigen Verbindlichkeiten als Selbstschuldner und macht sich hiermit verbindlich, nicht nur diese Erbtheile nach 4 vom Hundert jährlich zu verzinsen, sondern auch der Zinsen halber Hypothek am Grundstück zu bestellen;

2., 450 " -- -- behält Käufer zu Deckung des für ihn selbst auf dem erkaufte Grundstück haftenden Mutter-

---

2700 rth. -- --Latus.



2700 rth. -- -- Transp.  
theils immer und  
an sich;

3., 550 " -- -- soll Käufer als vä-  
terliche Mithilfe er-  
halten und von der  
Kaufsumme in  
Abrechnung bringen;

4., 3250 " -- -- sollen die Geschwi-  
ster Käufers, und

zwar:

650 rth. -- -- Johanne  
Christiane, ver-  
ehel. Schrek-  
kenbach gebr.  
Seidler in  
Crumbach,

650 " -- -- Robert Lo-  
uis Seidler,

650 " -- -- Ernestine  
Wilhelmine  
Seidler,

---

1950 rth. -- -- Latus.

---

6500 rth. -- -- Latus.

6500 rth. -- -- Transp.

1950 rth. -- -- Transp.

650 " -- -- Franz Os-  
kar Seid-  
ler,

650 " -- -- Clara Emi-  
lie Seidler,

---

uts.

als väterliche Mit-  
hilfe erhalten, und  
sollen diese Gelder  
auf dem Grund-  
stück, an welchem  
deshalb Hypothek vor-  
behalten wird, stehen  
bleiben, auch von  
der Gutsübergabe  
ab nach 4 vom Hun-  
dert jährlich verzinst  
und nach beiden Thei-  
len freistehender

---

Latus p.s.



6500 rth.-- -- Transp.

einvierteljähriger  
Kündigung zahlbar  
sein;

5., 3500 " -- -- sollen in Gestalt  
unbezahlten Kauf-  
geldes und unter  
Vorbehalt der Hypo-  
thek am Grundstück,  
auf letzterem für  
den Verkäufer steh-  
en bleiben, und  
soll dieses Kaufgeld  
ebenfalls nach 4 vom  
Hundert jährlich ver-  
zinst und nach bei-  
den Theilen freisteh-  
ender einviertel-  
jähriger Kündigung  
ausgezahlt werden.  
Die übrigen

6. 1000 " -- -- sollen als unver-

---

11,000 rth. -- -- Latus.

11,000 rth. -- -- Transp.  
zinsliche Termingel-  
der ebenfalls für  
den Verkäufer  
auf dem Grund-  
stück unter Vor-  
behalt der Hypothek  
an demselben steh-  
en bleiben, jähr-  
lich mit 50 rth. -- --,  
halb zu Johanne und  
halb zu Weihnach-  
ten gefällig, abge-  
führt und damit  
zu Weihnachten  
1863. der Anfang  
gemacht werden.

---

11.000 rth. -- -- Sa. w.o.

### §. 3.

Der Kaufsumme unbeschadet macht  
Käufer sich verbindlich, dem Verkäufer  
und seiner Ehefrau, Christiane Rosine  
gebr. Rost, auf Lebenszeit folgenden



unentgeltlichen

## A u s z u g

zu gewähren und zu verabreichen:

Freie Herberge in dem er-  
kauften Gute und hierzu die  
Oberstube und die 3 Kammern  
auf dem Seitengebäude, den  
Oberboden daselbst am vir(?)  
-dern Giebel bis an die Trep-  
pe und freien Aus- und Ein-  
gang im Kehrhaus;

einen Platz zum Bleichen und  
Trocknen der Wäsche, da, wo  
Käufers Wäsche gebleicht und  
getrocknet wird;

in Käufers Grätzegarten an der  
Chaussee 4 Grätzebeete zur  
alleinigen Benutzung und muß  
Käufer den nöthigen Dünger  
dazu geben.

Ferner alljährlich

6 Scheffel	Korn,	}	
3 "	Gerste,	}	alles in
1/2 "	Sommer- und	}	guten

1/2 <b>Scheffel</b>	Winterweizen,	}	Körnern,
1/2 "	Hafer zu Grütze,	}	
10 "	gute Erdäpfel aus dem Keller, wie solche von den Auszüglern gebraucht und verlangt werden,		
<b>36 Kannen</b>	Butter, wovon allwöchentlich eine halbe Kanne zu verabreichen, die übrigen 10 Kannen aber zu Michaelis jeden Jahres einzulegen sind,		
1 <b>Schock</b>	Kuhkäse,		
2 "	Hühnereier,		
<b>täglich 1/2</b>	Nösel guten Rahm, alle Sonntage von Walpurgis bis Michaelis <b>2 Kannen</b> gute Milch von der Kuh weg,		
1/2 <b>Stein</b>	Karpfen zum Kirchweihfest,		
1 <b>Schwein</b>	von wenigstens 6 Stein Gewicht, welches in		

der Wohnung des Käufers zu schlachten ist und wozu derselbe das benötigte heiße Wasser besorgen lassen muß,

**6 Schock**

hartes Reißigholz mit Klöppeln, das Bund 6/4 Elle lang und 12 Zoll im Durchmesser,

**1 Klaffer**

weiche Stöcke,

**1 Viertel**

Lein in gutgedüngtes Feld mit zu säen, wozu der Verkäufer den Saamen giebt,

das benötigte Bettstroh, doch müssen die Auszügler das alte dafür zurückgeben,

den dritten Theil von allem erbauten Obst,

den Auszüglern soll es freistehen, vom 1. September bis Weihnachten jeden Jahres 6 Gänse zu halten, und hat Käufer solche von seinem Futter zu unterhalten, Auszügler haben aber das Recht, dieselben rau-



fen, verkaufen oder sonst beliebig darüber verfügen zu können.

Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer allmonatlich mit seinen Pferden und Geschirr eine Fuhre bis auf 2 Meilen Entfernung unentgeltlich zu leisten und kann Verkäufer den Wagen hierzu wählen, es hat aber derselbe für das etwa zu zahlende Chausseegeld zu stehen.

Auszüglern soll es freistehen, alle Naturalauszugsgebühren entweder in *Natura* zu verlangen oder sich dafür den gewöhnlichen Marktpreis bezahlen zu lassen.

Sollte Eins von den Auszüglern versterben, so fällt die Hälfte von allen Naturalauszugsgebühren

hinweg.

Beim Ableben Eines der Auszügler soll dem Ueberlebenden freistehen, in der kleinen Stube neben im Wohnhaus neben der Wohnstube sich aufhalten zu können, und hat dann Käufer demselben in Krankheitsfällen ein Bett in die Stube zu schlagen und ihn mit der nöthigen Wartung und Pflege zu versehen.

## §. 4.

Käufer hat seinen noch unverheiratheten Geschwistern, mit Namen

Robert Louis Seidler,  
Ernestine Wilhelmine Seidler,  
Franz Oskar Seidler,  
Clara Emilie Seidler,

bis zu ihrer Verheirathung freien Aufenthalt bei den Eltern zu gestatten, wenn aber diese vorher mit Tode abgehen sollten, ohne daß die genannten Geschwister das 30ste Lebens-

jahr zurückgelegt haben, so ist denselben bis zu diesem Zeitpunkte der freie Aufenthalt in Käufers Wohnstube mit gestattet.

Vom erfüllten 30. Lebensjahre der genannten 4 Geschwister ab ist Käufer verpflichtet, denselben gegen eine jährliche Entschädigung von 40 rth. -- -- für die Person, Kost und Wohnung in seinem Gute zu gewähren.

## §. 5.

Käufer hat auch seinen §.4. genannten Geschwistern je bei ihrer Verheirathung eine Kuh aus seinem Stalle unentgeltlich zu geben und ihnen zu gestatten, daß sie sich unter den vorhandenen Kühen eine aussuchen können.

## §. 6.

Käufer übernimmt auch die Verpflichtung, den zwischen dem Verkäufer und dem Begüterten Johann Georg Eichler in Crumbach wegen Aufschürfung und Ausbeutung des Kalksteins auf dem

erkauften Gute auf die Zeit vom 25. März 1855. bis dahin 1875. abgeschlossenen Vertrag in allen seinen einzelnen Bestimmungen pünktlich zu erfüllen und auszuhalten, begiebt sich auch deshalb im Voraus aller etwa zu machenden Ansprüche an den Verkäufer.

## §. 7.

Die Uebergabe des Grundstücks Seiten des Verkäufers und dessen Uebernahme Seiten Käufers soll zu Johanne 1863. erfolgen und sollen von diesem Zeitpunkte ab Nutzungen und Gefahren auf den Abkäufer übergehen, auch soll von da ab der Auszug und die Verzinsung der Kaufgelder seinen Anfang nehmen.

## §. 8.

Die durch diesen Kauf entstehenden ge- und außergerichtlichen Kosten werden von den Kaufsinteressenten gemeinschaftlich getragen, während die ortsstatutarisch zu ent-

richtenden Kostenbeiträge Käufer zur alleinigen Berichtigung übernimmt.

## §. 9.

Verkäufer läßt geschehen, daß Abkäufer als neuer Besitzer des Gutes auf Folium 15. des Grund- und Hypothekenbuchs für Ottendorf eingetragen werde, behält sich und resp. seiner Ehefrau wegen des bedungenen Herbergs- und Naturalauszugs, wegen der unbezahlten Kaufgelder an **3500 rth.** -- -- sammt Zinsen, und wegen der Termingelder an **1000 rth.** -- -- sowie seinen Kindern wegen der §.2. sub 1. bedungenen Zinsen, wegen der denselben als Mithülfe überwiesenen Kaufgelder an **3250 rth.** -- -- sammt Zinsen, wegen der denselben §.4. bedungenen Herbergsberechtigungen und endlich wegen der nach §.5. zu gewährenden Ausstattungsgebühr an dem verkauften Gute eine ausdrückliche Hypothek vor, beantragt deren Verlautbarung auf dem bezeich-

neten Folium und bittet um Ausfertigung eines Hypothekenbriefes.

Käufer dagegen gesteht die vorbehaltenen Hypotheken ausdrücklich zu, genehmigt deren Eintragung auf gedachtem Folium, bittet um seine Eintragung als neuer Besitzer des erkauften Gutes auf dem Folium desselben und um Ausfertigung einer Kaufsurkunde sammt Recognitionsschein hierüber.

Beide Theile lehnen, soweit sie dabei passiv betheilt sind, Erfolgsbenachrichtigung ab, erklären sich mit vorstehendem Kaufvertrage allenthalben einverstanden, sichern sich dessen unverbrüchliche Festhaltung in allen Punkten und Clauseln zu, entsagen allen demselben entgegensetzenden Ausflüchten und Rechtsbehelfen, als der List, des Betrugs, des Scheingeschäftes, des Miß- oder Nichtverstandes, der anders verabhandelten, als niedergeschriebenen Dinge, der Verletzung über

oder unter der Hälfte des wahren Werthes, der Rechtsmangel, daß eine allgemeine Verzicht nicht gültig, wenn nicht eine besondere vorausgegangen und wie sie sonst Namen haben oder erdacht werden können, haben auch gegenwärtigen, von den unterzeichneten Ortsgerichten verabfassten

# K a u f c o n t r a c t

eigenhändig unterschrieben und werden sich vor Gericht dazu bekennen.

So geschehen zu Ottendorf, am  
12. October 1862.

Karl Moritz Friebel,  
Erbrichter.

Conrad Friedrich Schröber,  
Karl Friedrich Otto,  
Gerichtsschöppen.

Karl Gottfried Seidler,  
Verkäufer.

Karl Moritz Seidler,  
Käufer.

/ Regi.

**Königliches Gerichtsamt  
Mittweida,  
den 5. December 1862.**

Heute Vormittag erscheinen an  
Amtsstelle in Gegenwart des Herrn  
Amtsbeisitzer Registrator Lindner

**Herr Carl Gottfried Seidler,  
Mühlenbesitzer,**

**" Carl Moritz Seidler,  
dessen Sohn,**

Ersterer als Verkäufer, Letzterer  
als Abkäufer und werden sie von  
dem in Folge der ergangenen pa-  
tentarischen Ladung erschienenen  
Herrn Erbrichter Friebel  
von Ottendorf,

als diejenigen für die sie sich ausge-  
geben, recognoscirt.

Es wird denselben der unterm  
**12/25. October 1862.** hier eingereichte  
Kaufsaufsatz vorgelesen und geneh-  
migen sie durchgängig dessen Inhalt  
mit Ausnahme der Blt. 35. in Pa-  
ragraphe 7. enthaltenen Bestim-



mung, erklären auch, daß die da-  
runter ersichtlichen Namensunter-  
schriften eigenhändig von einem Jeden  
von ihnen die seinige bewirkt worden  
seien.

Der Paragraph 7. wird dahin abge-  
ändert, daß Abkäufer bekennt das  
erkaufte Grundstück bereits überge-  
ben erhalten zu haben und darüber  
quittirt.

Verkäufer dagegen dies accepti-  
rend, behält sich bis zum 1. Juli 1863.  
mit Abkäufers Einwilligung die Be-  
wirthschaftung und Benutzung des  
verkauften Mühlengutes vor und wird  
der übrige Theil des angezogenen  
Paragraphen nicht abgeändert, da  
man mit ihm durchaus beiderseitig  
einverstanden ist.

**So geschehen, vorgelesen, genehmigt**

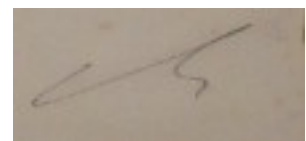
Johann August Lindner,

Dr. Stummenkrot. (?)

Scab. jur.

Karl Moritz Seidler.

Karl Gottfried Seidler.



Karl Moritz FriebeI,  
Erbrichter.

am untengesetzten Tage nach vorheriger Eintragung Käufers als Civilbesitzer des erkauften Mühlenguts auf dessen Folium No. 15. Rub. III. Band I. Seite 87/88. des Grund- und Hypothekenbuchs für Ottendorf folgender Eintrag:

2. 8. December 1862.

II. a., Dreitausend Fünfhundert Thaler -- -- sammt 4 vom Hundert jährlichen Zinsen unbezahltes Kaufgeld für Carl Gottfried Seidler in Ottendorf,

b., Eintausend Thaler -- --, jährlich mit 50 Thaler -- -- zahlbare Termingelder für denselben,

Auszug. c., Herbergs- und Naturalauszug für Ebdenselben und dessen Ehefrau Christiane Rosine gebr. Rost daselbst,

d., Sechshundert und Fünfzig Thaler -- -- sammt 4 vom Hun-

dert jährlichen Zinsen unbezahltes Kaufgeld für Johanne Christiane verehel. Schreckenbach gebr. Seidler in Crumbach,

e., Zinsen zu 4 vom Hundert jährlich von dem unter No. 1,a. eingetragenen Erbtheile an 450 rth. -- -- für dieselbe,

f., Sechshundert und Fünfzig Thaler -- -- sammt 4 vom Hundert jährlichen Zinsen unbezahltes Kaufgeld für Robert Louis Seidler in Ottendorf,

g.; Zinsen zu 4 vom Hundert jährlich von dem unter No. 1,c. eingetragenen Erbtheile an 450 rth. -- -- für denselben,

Herberge und Beköstigung. h., Herberge, eventuell mit Beköstigung gegen eine jährliche Entschädigung von Vierzig Thalern -- -- für denselben,

Ausstattung. i., Eine Kuh bei der Verheirathung für Ebdenselben,

k., Sechshundert und Fünfzig Tha-

ler -- -- sammt 4 vom Hundert  
jährlichen Zinsen unbezahltes Kauf-  
geld für Ernestine Wilhelmine  
Seidler daselbst,

l., Zinsen zu 4 vom Hundert jähr-  
lich von dem unter 1, d. einge-  
tragenen Erbtheile an 450 rth. --  
-- für dieselbe,

Herberge und  
Beköstigung.

m., Herberge, eventuell mit Bekö-  
stigung gegen eine jährliche Ent-  
schädigung von Vierzig Thalern --  
-- für dieselbe,

Ausstattung.

n., Eine Kuh bei der Verheirath-  
ung für dieselbe,

o., Sechshundert und Fünfzig Tha-  
ler -- -- sammt 4 vom Hun-  
dert jährlichen Zinsen unbezahl-  
tes Kaufgeld für Franz Os-  
kar Seidler daselbst,

p., Zinsen zu 4 vom Hundert jähr-  
lich von dem unter No. 1, e. ein-  
getragenen Erbtheile an 450 rth.  
-- -- für denselben,

Herberge und

q., Herberge, eventuell mit Be-

Beköstigung. köstigung gegen eine jährliche  
Entschädigung von Vierzig Thalern  
-- -- für denselben,

Ausstattung. r., Eine Kuh bei der Verheirathung  
für Ebdenselben,

s., Sechshundert und Fünzig Thaler -- --  
sammt 4 vom Hundert jährlichen Zinsen unbe-  
zahltes Kaufgeld für Clara  
Emilie Seidler daselbst,

t., Zinsen zu 4 vom Hundert jährlich  
von dem unter No. 1,f. ein-  
getragenen Erbtheile an 450 rth.  
-- -- für dieselbe,

Herberge und Beköstigung. u., Herberge, eventuell mit Bekö-  
stigung gegen eine jährliche  
Entschädigung von Vierzig Thalern  
-- -- für dieselbe,

Ausstattung. v., Eine Kuh bei der Verheirathung  
für Ebdieselbe,

lt. Kaufs vom 12. October und Pro-  
tokolls vom 5. December 1862.

Acta sub. Abth. III. Sect. I. Cap.  
IV. Lit. F. Nr. 15. Blt. 30. und 39.

# Impressum

Transkription: "Bernd Niemann", Bamberg  
[bernd.niemann@bnv-bamberg.de](mailto:bernd.niemann@bnv-bamberg.de)

Datum aktuelle Fassung: 04.09.2012

veröffentlicht unter: [www.ahnenforschung-liebert.de](http://www.ahnenforschung-liebert.de)  
[thomas@ahnenforschung-liebert.de](mailto:thomas@ahnenforschung-liebert.de)

Besitzer des Kontracts: "Thomas Fischer", Bottrop  
[th-fischer-bottrop@t-online.de](mailto:th-fischer-bottrop@t-online.de)